



Aktuelle Verhaltensregeln der Sparte Bogensport in Ergänzung der Schießordnung sowie der Belegungspläne

Auf Grundlage der „Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 26. Februar 2021 (in Kraft ab 1. März 2021)“ ist diese – für alle Nutzer bindende – Regelung entstanden. Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat am 6. März 2021 wie angekündigt zahlreiche Änderungen der Corona-Bekämpfungsverordnung beschlossen. Zusätzlich zu den seit dem 1. März gültigen Öffnungsschritten werden damit zum Montag (8. März 2021) weitere Beschränkungen unter Auflagen aufgehoben.

Anmeldung der Einzeltrainings

- Die Schützen sind verpflichtet, sich über das eingerichtete Buchungssystem online (www.ihc-iz.de/bogen/buchung-trainings) ihre Trainingszeiten sowie den Platz selbst zu buchen. Ein Wechsel der Plätze ist während des Trainings nicht gestattet.
- Ein Aufenthalt ohne eine Buchung ist nicht gestattet, da diese Buchungen auch als Anwesenheitsdokumentation gelten.

Anmeldung der Hallentrainings (Mo / Mi / Sa / So)

- Die Schützen sind verpflichtet, sich über das eingerichtete Buchungssystem online (www.ihc-iz.de/bogen/buchung-trainings) ihre Trainingszeiten sowie den Platz selbst zu buchen. Ein Aufenthalt ohne eine Buchung ist nicht gestattet, da diese Buchungen auch als Anwesenheitsdokumentation gelten.

Plätze / Belegungspläne

- Die Schießordnung ist - was Anzahl der Schützen sowie die Nutzung der Bahnen angeht - außer Kraft gesetzt. Alle weiteren Punkte der Schießordnung haben weiterhin ihre Gültigkeit.
- Die Nutzung der Plätze „Hockey Platz und Arena“ für die Einzeltrainings ist derzeit lediglich für jeweils zwei Personen aus zwei unterschiedlichen Haushalten gestattet. Es dürfen sich somit max. zwei Personen auf den jeweiligen Plätzen aufhalten. Dieses beinhaltet auch Trainer und/oder Trainingsaufsichten.
- Die Hallentrainings dürfen mit zwei Teilnehmern sowie einer Trainingsaufsicht belegt werden. Es dürfen sich somit max. drei Personen in der Halle aufhalten

Distanzregeln einhalten

- Es ist ein möglichst großer Abstand, mindestens jedoch 1,5 Meter, zwischen den anwesenden Personen (Sportler, Trainer, Standaufsicht etc.) einzuhalten, der dazu beiträgt, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren.
- Daraus resultiert, dass pro Scheibe und Schießbahn (2 Meter Breite) derzeit lediglich ein Schütze, gestattet ist.

Körperkontakte müssen unterbleiben

- Bei Schieß- und Bogensport, bei denen Körperkontakt ohnehin nicht sportarttypisch ist, gilt es auf Körperkontakt, bspw. durch Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen oder Jubeln, vollständig zu verzichten, wie dies ohnehin derzeit allgemein üblich ist.

Hygieneregeln einhalten

- Die Hygieneregeln des IHC sind einzuhalten.
- Bei Nutzung von Vereinsmaterial wie z.B. Scheibenwagen, Schießlinie, Auflagen, usw. sind Handschuhe zu tragen, welche der Schütze mitzubringen hat.

Es wird dringend darum gebeten, im Interesse aller Vereinsmitglieder, diese Verhaltensregeln zu befolgen und darüber hinaus jede nötige Rücksicht walten zu lassen.